

Für die Zukunft gesattelt.

Clearingverfahren im Bereich der Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Sitzung des Sozialausschusses
am 27.05.2009



Anlage 3

Ausgangssituation 2006

- steigende Aufwendungen und Fallzahlen in der stationären Pflege, insbes. Fälle ohne Pflegestufe
- Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW: Anteil der ambulanten Fälle an der Gesamtzahl der Fälle in der Hilfe zur Pflege zu gering
- Wunsch der pflegebedürftigen Menschen, solange wie möglich in der eigenen Wohnung zu bleiben
- Sozialhilferechtlicher Grundsatz „ambulant vor stationär“

Maßnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege ab 2007

- Rücknahme der Delegation der häuslichen Hilfe zur Pflege auf die Städte und Gemeinden
- gemeinsame Bearbeitung der ambulanten und der stationären Hilfefälle durch die Kreisverwaltung
- Einführung eines Clearingverfahrens
- Einführung von Fallmanagement

Zusammensetzung der Clearingstelle

- Pflege- und Wohnberaterin
 - Amtsärztin
 - Pflegefachkraft
 - Verwaltungsmitarbeiterinnen
 - bei Bedarf Sozialpsychiatrischer Dienst, Fallmanager o. a.
- Sitzungen der Clearingstelle**
- Jeden Dienstag von 08.30 Uhr bis 09.30 Uhr

Aufgaben der Clearingstelle

- Fallvorstellung und Fallbesprechung
- Festlegung von Art und Form der Hilfe
- Prüfung und Entscheidung über Heimnotwendigkeit
- Klärung des Bedarfs
- Klärung, ob Fallmanagement erforderlich ist
- Klärung, ob Pflege-/Wohnberatung erfolgt
- Protokollierung der Beratungsergebnisse

Clearingverfahren in folgenden Fallsituationen

- **Übergang vom Krankenhaus
(Rückkehr in die eigene Wohnung ist gefährdet)**
- **Verbleib in der eigenen Wohnung ist gefährdet**
- **bei Anträgen auf Übernahme der Heimkosten nach dem SGB XII, soweit keine Pflegestufe oder die Pflegestufe I festgestellt wird**

Fallmanagement

- Modellprojekt in Zusammenarbeit mit der KAA - Projekt- und Sozialmanagement, Pflege- und Wohnberatung
- Fallbezogene Auftragsvergabe
- Abrechnung erfolgt im Wege der Fallpauschale (fünf Fach-leistungsstunden) oder einer festgelegten Anzahl von Fachleistungsstunden

Inhalte des Fallmanagements

- Aufnahme der Situation („Assessment“)
- Umfassende Hilfeplanung
- Koordinierung und Begleitung der Maßnahmen zur Umsetzung des Hilfeplanes
- Dokumentation des Hilfeplanes und der Leistungen des Fallmanagers
- Bewertung („Evaluation“) und nachgehende Begleitung des Hilfefalls

Ziele des Fallmanagements

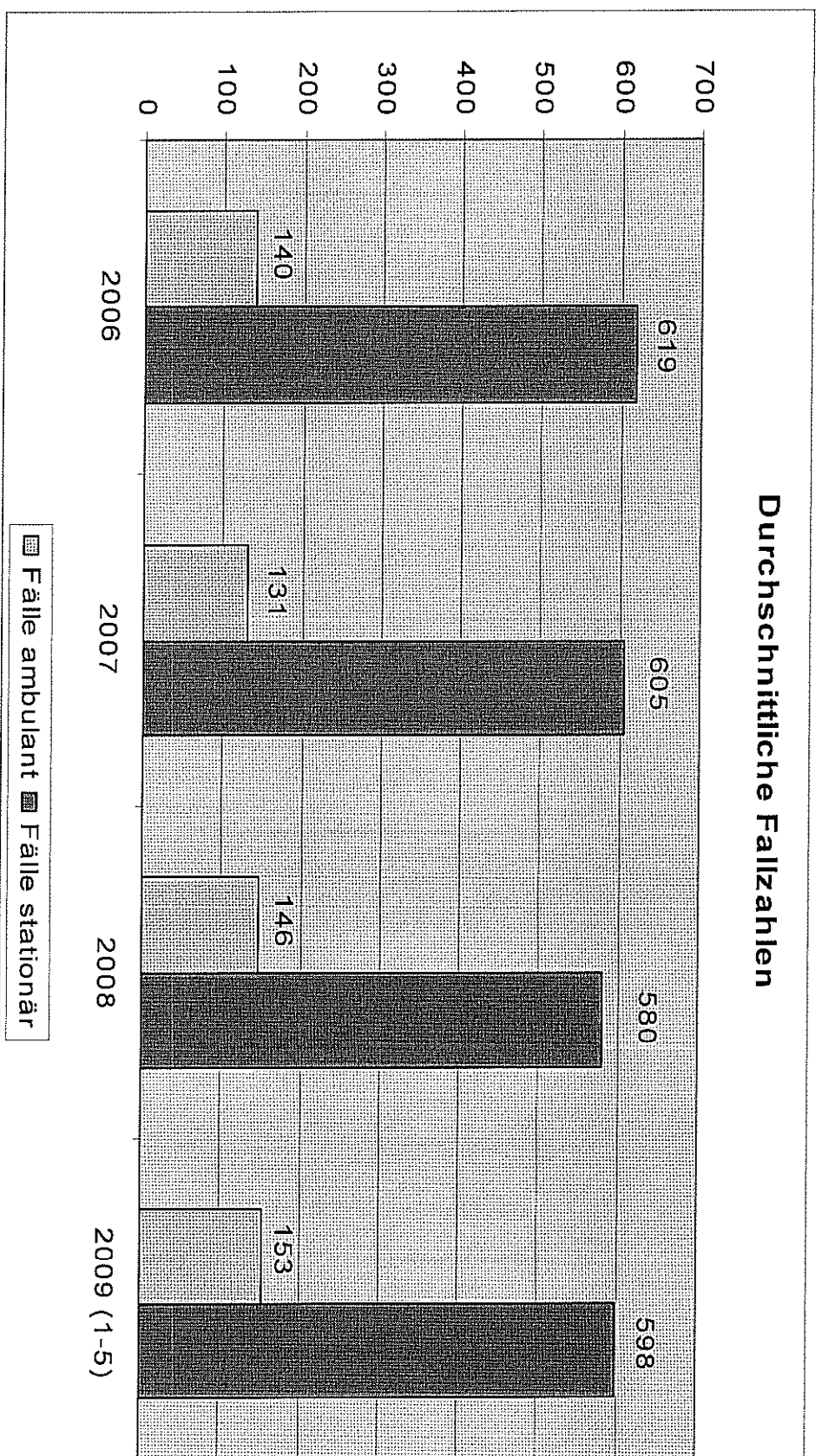
- Realisierung des Wunsches einer Versorgung in der eigenen Häuslichkeit
- Konsequente Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
- Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Pflegeleistungen
- Bessere Ausnutzung vorhandener Ressourcen
- Verhinderung/Verzögerung der Heimunterbringung

Erste Ergebnisse – Fallzahlen (1/3)

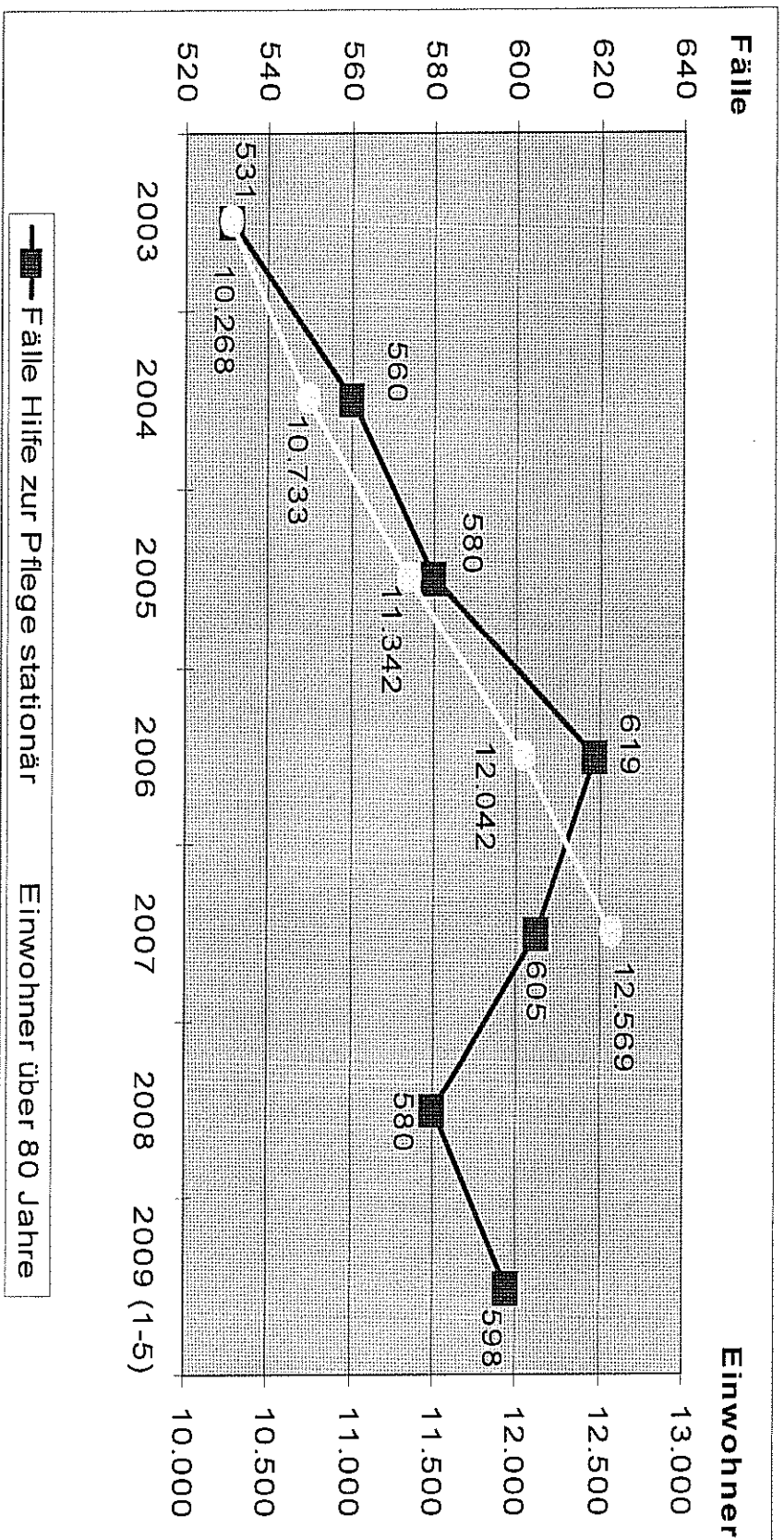
- Die Gesamtzahl der stationären Hilfefälle war im Januar 2009 mit 597 um 4,5 % geringer als bei Aufnahme der verstärkten Steuerungsbemühungen im Januar 2007 mit 625.
- Die Anzahl der stationären Hilfefälle ohne Pflegestufe war im Januar 2009 mit 65 um 24 % geringer als im Januar 2007 mit 86.
- Der Anteil der ambulanten Fälle an der Gesamtzahl der Fälle der Hilfe zur Pflege konnte von 19 % (2005) auf 26 % (April 2009) gesteigert werden.

Erste Ergebnisse – Fallzahlen (2/3)

Durchschnittliche Fallzahlen



Erste Ergebnisse – Fallzahlen (3/3)



Erste Ergebnisse – Aufwendungen

Jahr	stationäre Pflege €	Veränderung %	ambulante Pflege €	Veränderung %
2005	6.382.780		478.643	
2006	6.304.532	- 1,2	537.103	+ 12,2
2007	5.918.308	-6,1	616.002	+ 14,7
2008	5.989.562	+ 1,2	886.971	+ 45,0

Aufwendungen für Pflege insgesamt

	2008
Stationäre Pflege	6,0 Mio. €
Ambulante Pflege	0,9 Mio. €
Pflegewohnngeld	4,0 Mio. €
Investitions- kostenzuschüsse	
- ambulante Pflegedienste	0,8 Mio. €
- Tages- Nacht- und Kurzzeitpflege	0,3 Mio. €
insgesamt	12,0 Mio. €

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Sozialamt
Clearingstelle
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

